

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.816.173

Wien, 17.1.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8717/J des Abgeordneten Amesbauer und weiterer Abgeordneter betreffend Personalmangel bei Polizeiamtsärzten** wie folgt:

**Fragen 1 bis 4:**

- *Welche Maßnahmen haben Sie als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bisher ergriffen, um den Personalmangel bei Polizeiamtsärzten zu bekämpfen?*
- *Welche Bemühungen wurden abseits der Gehaltsanpassung unternommen, um den Mangel an Polizeiamtsärzten entgegen zu wirken?*
- *Wird die Anpassung des Lohnniveaus an die Bezahlung von Spitalsärzten, angesichts des allgemeinen Ärztemangels, tatsächlich als ausreichend erachtet, um die offenen Polizeiamtsärztstellen wieder besetzen zu können?*
- *Welche alternativen Modelle, wie beispielsweise „fliegende Forensiker“, wurden bereits geprüft und in Erwägung gezogen, um das Problem der fehlenden Polizeiamtsärzte zu kompensieren?*

Polizeiamtsärzt:innen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts.

**Fragen 5 bis 8:**

- *Haben Sie als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bisher Maßnahmen gesetzt, um generell ein attraktives Berufsbild für Ärzte sowie eine ausreichende Anzahl an Planstellen für Amtsärzte im Allgemeinen zu erreichen?*
- *Wenn ja, welche Maßnahmen waren das?*
- *Wenn ja, welche Erfolge konnten durch diese Maßnahmen bisher erzielt werden?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Insbesondere die Stärkung der allgemeinmedizinischen Versorgung ist für das Gesundheitssystem von großer Bedeutung und die Attraktivierung der Allgemeinmedizin ist dem BMSGPK ein zentrales Anliegen. Sie ist daher als wichtige Zielsetzung der derzeitigen Gesundheitsreform definiert. Bereits im April 2018 wurde eine Liste mit zahlreichen Maßnahmen erstellt, die in vier Bereiche (universitäre Ausbildung, postpromotionelle Ausbildung, Berufsausübung und übergreifend Image/Prestige sowie Berufsbild) gegliedert sind. Diese werden von den Zielsteigerungspartnern gemeinsam mit verschiedenen Stakeholdern und Kooperationspartnern wie z.B. der Ärztekammer, den Krankenhaussträgern, den Universitäten und den Gemeinden umgesetzt. Um die Allgemeinmedizin auch in ländlichen Regionen v.a. für Jungmediziner:innen attraktiver zu gestalten, müssen auch Faktoren wie z.B. flexiblere Arbeitsmodelle und multiprofessionelle Teamarbeit mitberücksichtigt werden. Hier sind insbesondere Primärversorgungszentren (= PVE) nach dem Primärversorgungsgesetz in Form von Primärversorgungsnetzwerken angedacht.

Die Bewirtschaftung von Planstellen für Amtsärzt:innen liegt nicht in der Zuständigkeit des BMSGPK.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein



